



An alle Innungsmitglieder

Ihre Nachricht vom / Ihre Zeichen
--;--

Unsere Nachricht vom / Unsere Zeichen
--;ab-as

Datum
11. April 2006

MITGLIEDERINFORMATION

1. Information zu Saison-Kurzarbeitergeld und Winterbau-Umlage

Was ändert sich ab 1. Mai 2006 in Ihrer Lohnabrechnung

Der Deutsche Bundestag hat die Einführung eines Saison-Kurzarbeitergeldes für Arbeitsausfälle in der Schlechtwetterzeit und die Beteiligung der Arbeitnehmer an der Winterbau-Umlage beschlossen. Ab 1. Mai 2006 beträgt die Winterbau-Umlage insgesamt 2,0 %.

Das bedeutet: Ähnlich wie bei den Sozialversicherungsbeiträgen hat der Arbeitgeber zukünftig einen Arbeitgeberanteil (1,2 %) und einen Arbeitnehmeranteil (0,8 %) des Bruttolohnes abzuführen.



Ab 1. Mai 2006 werden 0,8 % von Ihrem Bruttolohn einbehalten und an die Bundesagentur für Arbeit abgeführt. Dadurch vermindert sich Ihr ausgezahlter Nettolohn.

Beispiel:

Bei einem monatlichen Bruttolohn von 2.500,00 Euro werden 30,00 Euro als Arbeitgeberanteil und 20,00 Euro als Arbeitnehmeranteil abgeführt. Der Nettolohn verringert sich deshalb um 20,00 Euro.

Was wird damit finanziert?

Erstens erhalten Sie zukünftig ein Zuschuss-Wintergeld in Höhe von 2,50 Euro netto für jede Guthabenstunde, die zwischen dem 1. Dezember und 31. März bei Arbeitsausfall aus dem Arbeitszeitkonto eingebracht wird. Das verfügbare Netto-Einkommen in der Schlechtwetterzeit kann daher zukünftig bei Einbringung von angesparten Guthabenstunden deutlich höher sein als bisher. Das Ansparen von Arbeitszeitguthaben lohnt sich also.

Zweitens erhalten Sie auch weiterhin ein Mehraufwands-Wintergeld in Höhe von 1,00 Euro netto für jede zwischen dem 15. Dezember und Ende Februar geleistete Arbeitsstunde.

Drittens erhalten Sie zukünftig ein Saison-Kurzarbeitergeld, falls keine ausreichenden Guthabenstunden vorhanden sind. Dem Betrieb werden hierfür die Sozialversicherungsbeiträge erstattet.

Deshalb:



Im Sommer vorarbeiten, um den Arbeitsplatz und das Einkommen im Winter zu sichern

